

Bürgermeisteramt  
74544 Michelbach

## **Sitzungsvorlage**

Az:  
TOP: 6 öffentlich  
Gemeinderat am: 21.07.2020

### **Gegenstand:**

**Fortschreibung Elternbeiträge in Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2020/2021**

### **Sachvortrag:**

Nach derzeitiger Beschlusslage orientierte sich die Gemeinde bisher bei der Regelbetreuung und den verlängerten Öffnungszeiten automatisch an den landesweiten Richtsätzen. Die Fortschreibung erfolgte daher entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände.

Die Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde in der Sitzung am 17.07.2018 vom Gremium ausführlich beraten und diskutiert. Die Anpassung bei der Ganztagesbetreuung und der Kleinkindgruppe an die Landesrichtsätze wurde damals abgelehnt, es erfolgte lediglich eine Erhöhung dieser Gebühren um 3 Prozent analog zur Gebührenerhöhung für die Regelgruppen und die Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten.

Man konnte sich bisher auf keine endgültige Lösung bezüglich der 3- bzw. 5-Tages-Regelung bei der Kleinkindgruppe einigen. Eine Anpassung an die Landesrichtsätze bei der Kleinkindgruppe sollte damals nicht in einem Schritt vollzogen werden. Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, eine Erhöhung in zwei Schritten vorzunehmen, um dann eine einheitliche Regelung zu haben.

Am 07.05.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Entsprechend dem Beschluss vom 17.07.2018 wird die prozentuale Erhöhung der Landesrichtsätze auf alle Betreuungsformen angewandt. Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung und die Kleinkindgruppe sollen aktuell noch nicht an die Landesrichtsätze angeglichen werden, es erfolgt lediglich eine Erhöhung um 3 Prozent. Die Thematik soll bis spätestens Mai/Juni 2020 erneut im Gemeinderat behandelt werden.

Die neuen Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 lagen Stand 13.05.2020 noch nicht vor. Aufgrund der aktuellen Lage sind mit der Vier-Kirchen-Konferenz weitere Fragen zu klären, die von den kirchlichen Vertretern als vorrangig betrachtet werden. Daher verzögern sich die Gespräche zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr.

Die Gemeindeverwaltung hält es in der derzeitigen Situation nicht für angemessen, die Gebühren für die Ganztagesbetreuung und die Kleinkindgruppe vollends an die Landesrichtsätze anzupassen und diesen letzten Schritt zu vollziehen. Es wird daher vorgeschlagen, die Thematik erst dann im Gemeinderat wieder aufzugreifen, wenn die Einrichtungen absehbar wieder im Normalbetrieb laufen.

Am 01.07.2020 wurden die neuen Richtsätze veröffentlicht, die Elternbeiträge erhöhen sich um 1,9%. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Für die Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird man sich bei der Regelbetreuung und den Verlängerten Öffnungszeiten weiterhin an den Landesrichtsätzen orientieren. Die Gebühren für die Ganztagsbetreuung und die Kleinkindgruppe werden analog zur Gebührenerhöhung für die Regelgruppen und die Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten prozentual um 1,9% angepasst.

**Beschlussvorschlag:**

Mit der Vorgehensweise wie von der Verwaltung vorgeschlagen besteht Einverständnis.

Aufgestellt:

Michelbach, den 27.05./06.07.2020

Neidhardt